



universität
wien

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Exposé der Dissertation

Titel der Dissertation:

Finanzierungen im Privatbereich unter besonderer Betrachtung der Fremdwährungsproblematik

Verfasserin:

Mag. Karin Buchner, MBA

Angestrebter akademischer Grad:

Doctor iuris (Dr.iur.)

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Dr. Alexander Reidinger

Wien, im August 2012

Matrikelnummer: 9947216

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung laut Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Zivilrecht

Themeneinführung und Fragestellung

Ich möchte mich in meiner Dissertation mit Kreditierungen im Verbraucherbereich unter der besonderen Berücksichtigung der Fremdwährungsproblematik beschäftigen. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit in der Kreditabteilung einer Bank besteht zu diesem Thema natürlich eine große Affinität und ich kann hier aus mehrjähriger Erfahrung schöpfen, die sich derart auswirken wird, dass ich meine Dissertation neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung auch praxisnah gestalten möchte.

Meine Dissertation soll eine Abhandlung über Kreditierungen im Verbraucherbereich werden, wobei auch spezielle Fragestellungen zur Thematik der Besicherung dargestellt werden sollen. In den einleitenden Kapiteln möchte ich vor allem auch wichtige Aspekte des noch jungen Verbraucherkreditgesetzes beleuchten.

In weiterer Folge sollen die gängigsten Finanzierungsvarianten – von der Überschreitung bis zum „Abstatterkredit“ (=tilgender Kredit mit Ratenzahlung) – dargestellt werden. Dann möchte ich die einzelnen Kreditsicherheiten darlegen, sowie jeweils Spezialfragen dazu.

Ein großer Schwerpunkt meiner Dissertation wird durchgehend die Fremdwährungsthematik bilden, wobei auch versucht werden soll, bei den vorhin erwähnten speziellen Fragestellungen immer wieder auf diesen Aspekt zurückzukommen.

Ich möchte in weiterer Folge in diesem Exposé hauptsächlich interessante Themen jener Problematik darlegen, die dadurch entstehen, dass ein Kredit nicht in Euro aufgenommen wird:

Es stellt sich die Frage, welchen Reiz und welche Relevanz die Fremdwährungsfinanzierung bieten, die es rechtfertigen, sich nun in Form dieser Dissertation sehr eingehend mit dieser Thematik zu beschäftigen?

Mit Beginn des neuen Jahrtausends wurde der Fremdwährungskredit in Österreich zu einem der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Privatbereich. Doch warum war der Fremdwährungskredit speziell für die sogenannten „Häuslbauer“ mit Durchschnittsgehalt gar so beliebt?

Entscheidend war der Zinsvorteil, den man sich versprach und der anfangs auch plausibel erschien, denn immerhin stellte sich der im Schweizer Franken im Normalfall zur Anwendung kommende Libor (=London Interbank Offered Rate)¹ als außerordentlich gut im Vergleich zum Euribor (=Euro Interbank Offered Rate)² dar, der im Normalfall bei einer Euro-Kreditierung als Zinsbindungsfaktor zur Anwendung gelangte.

Der Fremdwährungskredit wurde im Jahr 2010 im Verbraucherkreditgesetz in den § 2 Abs 12, § 6 Abs 7, § 9 Abs 4 einer näheren Regelung unterzogen, dies jedoch zu einem Zeitpunkt, zu dem die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten im Verbraucherbereich so gut wie zum Erliegen gekommen ist.

Im Rahmen meiner Arbeit ist auch die Frage zu beantworten, warum und aufgrund welcher Maßnahmen seitens der Bankenaufsicht, es Banken nunmehr so gut wie unmöglich ist, neue Finanzierungen mit dieser Struktur anzubieten. Zu überprüfen ist dabei vor allem, ob wirklich nur der Erlass von diesbezüglichen Mindeststandards durch die Finanzmarktaufsicht dazu den entscheidenden Beitrag geleistet hat.

Die Zukunft wird also keine relevanten Neuabschlüsse von Fremdwährungskrediten im Verbraucherbereich mit sich bringen, jedoch wird uns der Bestand noch auf Jahre in Atem halten, da nunmehr schön langsam diese Kredite ihr Laufzeitende erreichen und es somit zum „Zahltag“ kommt!

Ein großer inhaltlicher Block wird auch den Tilgungsträgerkredit behandeln. Dies deshalb, da Fremdwährungskredite vorwiegend als endfällige Kredite mit einem dahinterstehenden Tilgungsträger gestaltet wurden. Dieser (zB fondsgebundene Lebensversicherung) wird über die Laufzeit des Kredites angespart und soll am Laufzeitende die Kreditvaluta bedienen.

Durch die gegebene Endfälligkeit des Kredites bleiben die Auswirkungen eines Wechselkursrisikos immer gleich groß, da die Kreditschuld während der gesamten Kreditlaufzeit gleich hoch ist. Somit kann es dazu kommen und – wie uns die derzeitige Entwicklung zeigt – kommt es auch tatsächlich dazu, dass der vom Kreditnehmer zu leistende Rückzahlungsbetrag die ausgezahlte Kreditsumme erheblich übersteigen kann.

¹ Es handelt sich dabei um einen Referenzzinssatz, der täglich im Interbankengeschäft festgelegt wird. Der Zinssatz wird für verschiedene Währungen berechnet, u.a. auch für den Schweizer Franken.

² Es handelt sich dabei um einen Referenzzinssatz in Euro, der täglich im Interbankengeschäft festgelegt wird und häufig bei variabel verzinsten Euro-Ausleihungen verwendet wird.

Insofern ergeben sich hieraus bereits zwei sehr interessante und vor allem auch rechtlich relevante Aspekte. Wie wird rechtlich mit einem Währungsverlust umgegangen und wer muss es verantworten, wenn sich der Tilgungsträger nicht wie erwartet entwickelt und am Ende der Kreditlaufzeit eine Tilgungsträgerlücke übrig bleibt, die die Bank monetär vom Kreditnehmer einfordert.

Diese Fragestellungen gehen in Richtung Aufklärungspflichten und damit im Zusammenhang stehende Schadenersatzpflichten. Ab wann treffen eine Bank die besonderen Aufklärungspflichten, die im Zusammenhang mit einem Beratervertrag stehen? Ist dies schon der Fall, wenn über mögliche Produkte als Tilgungsträger zur Besicherung eines Kredites gesprochen wird oder erst, wenn die Bank zum Abschluss eines bestimmten Tilgungsträgers rät, beziehungsweise nur gewisse Produkte zulässt? Inwiefern trifft den Kreditnehmer eine Erkundigungspflicht?

Auch während der Kreditlaufzeit ergeben sich interessante Fragestellungen, die es zu erörtern gilt:

Kann die Bank vom Kreditnehmer während der Vertragslaufzeit verlangen, dass er bei einer Risikoausweitung – wenn also zum Beispiel die bestehenden Tilgungsträger an Wert verlieren - weitere Sicherheiten für den Kredit beibringt?

Kann die Bank bei einer (anhaltenden) Kursverschlechterung vom Kreditnehmer eine Sondertilgung oder auch die Verstärkung der Kreditsicherheiten verlangen?

Kann der Kreditnehmer den Fremdwährungskredit vor Laufzeitende konvertieren und frühzeitig tilgen?

Ein weiterer großer Block meiner Arbeit soll sich mit Vertragsklauseln beschäftigen insbesondere mit spezifischen Klauseln, die ausschließlich im Fremdwährungsbereich zur Anwendung gekommen sind. Beispielhaft wäre hier die Klausel der Weiterverrechnung von Refinanzierungskosten zu nennen. Die Banken haben in den Kreditverträgen eine Klausel eingebaut, die es Ihnen ermöglicht, jene Kosten an den Kreditnehmer weiterzugeben, die die Bank selbst am Geld- und Kapitalmarkt für die Beschaffung der Fremdwährung aufzuwenden hat. Es bedarf hier einer näheren Betrachtung, wie sich diese Klauseln in Hinblick auf verbraucherrechtliche Aspekte wie die Transparenz (§ 6 Abs 3 KSchG) und die gröbliche Benachteiligung (§ 6 KSchG bzw § 879 Abs 3 ABGB) verhalten.

Die hier auszugsweise dargestellten Fragestellungen möchte ich in meiner Dissertation sowohl wissenschaftlich abhandeln, als auch mögliche Lösungen für die Praxis bieten.

Aufgrund der baldigen Brisanz und Aktualität der Fremdwährungsthematik insbesondere aufgrund des dahinterstehenden Volumens im Bankensektor, ist es erforderlich, sich der Fremdwährungsproblematik zu stellen und hier adäquate Lösungen zu finden beziehungsweise zu bieten.

Forschungsstand

Bei der Suche nach Urteilen im Fremdwährungsbereich hat sich herausgestellt, dass es noch nicht sehr viele Urteile – insbesondere auf Ebene des OGH – gibt. Grund dafür ist natürlich, dass die Fremdwährungskredite ihren Boom ab dem Jahr 2000 hatten und das Laufzeitende beim Großteil noch bevorsteht. Jedoch sind jene Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Tilgungsträgerkrediten und Anlageberatung gefällt wurden, aufgrund der Ausgestaltung der Fremdwährungskredite als Tilgungsträgerkredite absolut relevant.

Methoden

Ich werde meine Dissertation nach den üblichen wissenschaftlichen Methoden erstellen. Den wichtigsten Teil wird hierbei die Recherche von Literatur und vor allem höchstgerichtlichen Entscheidungen darstellen. Die Literatur hinsichtlich der Fremdwährungsproblematik wird sich nach vorläufiger Sichtung wohl eher rar darstellen, jedoch ist hier noch einiges zu erwarten, da anzunehmen ist, dass während dem Verfassen meiner Dissertation hier noch maßgebende Urteile ergehen werden, die natürlich in die Kommentierung Eingang finden werden. Im Spezialbereich der Tilgungsträger gibt es bereits höchstgerichtliche Entscheidungen ebenso wie zu den Spezialproblemen in den einzelnen Besicherungskategorien.

Ich werde selbstverständlich laufend die aktuelle Judikatur, sowie neue Beiträge in meine Dissertation einarbeiten, um die Aktualität zu gewährleisten.

Weiters werde ich die Entwicklung in der Bankenpraxis berücksichtigen und eventuell auch neu auftretende Themen mit einbauen.

Wissenschaftlich werde ich auch auf die juristischen Methoden, wie die Interpretationsmethoden, sowie die Methoden der Judikatur- und Textanalyse zurückgreifen.

Vorläufige Gliederung

Finanzierungen im Privatbereich unter besonderer Betrachtung der Fremdwährungsproblematik

Verbraucherschutz aktuell

- Abgrenzung Verbrauchereigenschaft / Unternehmereigenschaft anhand von 2 Beispielen: Gründung einer Arztpraxis; Kauf einer Vorsorgewohnung
- Verbraucherschutz bei Kreditierungen im KSchG
- Übersicht über das VKrG – Neuerungen in Ergänzung des KSchG
 - Werbung
 - vorvertragliche Informationspflichten
 - zwingende Angaben in Kreditverträgen
 - Kündigungsrechte (Kreditgeber, Verbraucher)
 - Berechnung des effektiven Jahreszinses
 - Gesamtbetrag

Finanzierungsvarianten

- Abstatterkredit
- endfälliger Kredit
- Tilgungsträgerkredit
- Kontokorrentrahmen
- Überziehung
- Überschreitung

Sicherheiten

- Hypothek
- einverleibungsfähige Pfandurkunde
- Forderungsabtretung

- Gehaltsverpfändung
- Bürgschaft
- Ehegattenhaftung
- Wechsel
- Risikoversicherung
- Er-/Ablebensversicherung
- Wertpapierverpfändung
- Sparbuchverpfändung

Fremdwährungsfinanzierung

- Kundenkreis
- Struktur der Finanzierung
- Währungsrisiko
- Tilgungsträger
- FMA-Mindeststandards für die Vergabe und Gestionierung von Krediten mit Tilgungsträgern
- Tilgungsträger Lücke (Berechnungsannahmen, Nachschusspflicht,...)
- Aufklärungspflichten, Sorgfaltspflichten, Falschberatung
- Vermittlung von Produkten
- Refinanzierungskosten: Weitergabe an Kreditnehmer (§6 KSchG Unzulässige Vertragsbestandteile)
- Irrtumsanfechtung von Spekulations- und Vermögensanlagegeschäften
- Schadenersatzhaftung des Kreditgebers
- Vorfälligkeitsentschädigung (§ 16 VKrG)
- FMA-Mindeststandards für die Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten
- Ausblick

Geplante Vorgehensweise

Februar 2012: Erstgespräch mit Prof. Reidinger => Besprechung des Dissertationsvorhabens

Sommersemester 2012:

-) Absolvierung der Studieneingangsphase:
 - § 4 Abs 1 lit a: VO Rechtswissenschaftliche Methodenlehre:
Prof. Stadler und Prof. Luf (Kennnr.: 380001)
 - § 4 Abs 1 lit b: KU zur Judikatur – und Textanalyse:
Prof. Stadler (Kennnr.: 380031)
 - § 4 Abs 1 lit c: SE im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion
des Dissertationsvorhabens:
aus Zivilrecht: bei Betreuer Prof. Reidinger (Kennnr.: 030124)
(Präsentation erfolgte am 01.Juni 2012)
-) Literaturrecherche und Themenaufbereitung für die Präsentation
-) Juni/Juli 2012: Vorbereiten und Verfassen des Exposés
-) August 2012: Dissertationsvereinbarung mit Betreuer Prof. Reidinger
-) August 2012: Einreichung des Antrags auf Genehmigung des
Dissertationsvorhabens beim studienrechtlichen Organ
-) Sommer 2012: Genehmigung des Dissertationsvorhabens

Weitere Vorgehensweise:

Sommer/Herbst 2012: eingehende Literaturrecherche

Herbst 2012 – Sommersemester 2015: Absolvierung der noch fehlenden Seminare

November 2012 – Ende 2014: Verfassen der Dissertation

Jänner – März 2015: Perfektionierung der Dissertation

Sommersemester 2015: Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Juni 2015: angestrebter Termin für die Defensio der Dissertation

Literatur (Auszug)

Apathy, Auswirkungen der Judikatur zu Verbraucherverträgen auf Bankgeschäfte mit Unternehmen, ÖBA 2004, 737.

Baum, Pflichten und Haftung im arbeitsteiligen Vertrieb von Finanzprodukten, ÖBA 2010, 278.

Bayer, Erkundigungsobliegenheiten bei fehlerhafter Anlageberatung, ZFR 2012, 85.

Bydlinski, Das neue ABGB-Darlehensrecht – Überblick und erste Einschätzung, ecolex 2010, 520.

Bydlinski, Haftung für fehlerhafte Anlageberatung: Schaden und Schadenersatz, ÖBA 2008, 159.

Bydlinski, Drittfinanzierte Vermögensbeteiligung: „Trennungsklausel“ wirksam?, RdW 1990, 401.

Dehn, Das neue Darlehens- und Verbraucherkreditrecht, ecolex 2010, 516.

Fletzberger/Kremminger, Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz (DaKRÄG), ZFR 2010, 44.

Gelbmann/Jungwirth/Kolba, Konsumentenrecht und Banken (2010).

Graf, Zur Aufklärungspflicht der Bank bei Einschaltung eines weiteren Finanzdienstleisters. Gleichzeitig ein Beitrag zur Auslegung des § 27 WAG 2007, ÖBA 2012, 229.

Grumböck, Kommentar zum Konsumentenschutzrecht: aufbauend auf die europarechtlichen Grundlagen (2010).

Höllerer/Korinek, Versicherungsvermittlung durch Kreditinstitute, ÖBA 2005, 369 ff.

Jud, Die neue Verbraucherkreditrichtlinie, ÖJZ 2010, 45.

Karollus/Koziol, Aufklärungspflichten eines Lebensversicherers gegenüber dem Kunden bei Einsatz der Lebensversicherung als Tilgungsträger für einen Kredit insbesondere beim Vertrieb des Versicherungsprodukts über Vermittler, ÖBA 2006, 263.

Kellner, Zu Zulässigkeit und Höhe von „Vorfalligkeitsentschädigungen“ nach § 33 Abs 8 BWG, ÖBA 2008, 117.

Knobl/Grafenhofer, Haftung einer Bank für allfälliges Fehlverhalten von externen Anlageberatern oder Vermittlern, GesRZ 2010, 27.

Kosesnik-Wehrle, Kurzkommentar zum Konsumentenschutzgesetz³ (2010).

Koziol/Bydlinski/Bollenberger, Kurzkommentar zum ABGB³ (2010).

Koziol/Welser, Grundriss des bürgerlichen Rechts I¹³ (2006).

Koziol/Welser, Grundriss des bürgerlichen Rechts II¹³ (2007).

Lenz/Rericha, Das neue österreichische Verbraucherkreditrecht, ZFR 2010, 110.

Perner/Spitzer, Das Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz (DaKRÄG), ZIK 2010, 171.

Ramharter, Das Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz, Zak 2010, 303.

Resch, Das Verbraucherkreditgesetz – Die neuen Vorschriften für Ratenzahlungsvereinbarungen im Überblick, Zak 2010, 383.

Rummel, Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch³.

Schmidt, Reine Kreditgeberrolle? Typische Risiken der Kreditinstitute bei der Finanzierung von „steueroptimierten“ Vermögensveranlagungen, ÖBA 2009, 716.

Schwimann, ABGB-Taschenkommentar (2010).

Schwimann, ABGB-Praxiskommentar³ - diverse Bände.

Stabentheiner, Das Verbraucherkreditgesetz – Gestaltungsrechte und Informationspflichten während des Kreditverhältnisses, verbundene Verträge ÖJZ 2010, 636.

Stabentheiner, Das neue Darlehensrecht des ABGB, ÖJZ 2010, 935.

Wendehorst, Anlageberatung, Risikoaufklärung und Rechtswidrigkeitszusammenhang, ÖBA 2010, 562.

Wendehorst/Zöchling-Jud, Verbraucherkreditrecht- VerbraucherkreditG und ABGB-Darlehensbestimmungen (2010).